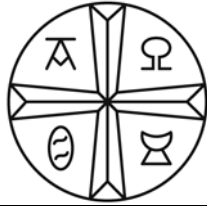


UEK

Union Evangelischer Kirchen
 in der Evangelischen Kirche in Deutschland
 Amt der UEK - Pressestelle

Sperrfrist 11. September 2012, 20 Uhr,
 es gilt das gesprochene Wort

Laudatio

zur Verleihung des Karl-Barth-Preises der UEK 2012 an Bischof i.R. Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Huber
 am 11. September 2012, 19.00 Uhr, Festsaal im Palas der Wartburg, Eisenach
 gehalten von Landesbischof Dr. Ulrich Fischer, Karlsruhe
 Vorsitzender des Präsidiums der UEK

Sehr geehrter Preisträger, lieber Wolfgang,
 verehrte Frau Huber,

Wolfgang Huber hat „in seinem theologischen Denken ... die Perspektiven einer ‚Kirche der Freiheit‘ im Sinne der Barmer Theologischen Erklärung immer wieder neu ausgeleuchtet“ - so formuliert es die Jury des Karl-Barth-Preises. Damit erinnert sie an die theologischen Wurzeln des Preisträgers, die in der Barmer Theologischen Erklärung verankert sind. Und zugleich macht sie deutlich, wie dynamisch Wolfgang Huber aus diesen Wurzeln „immer wieder neu“ Orientierung für den Weg unserer Kirche gewonnen hat – und hoffentlich noch gewinnt!

1. Die Barmer Theologische Erklärung als ein „Wurzelgrund“ der Theologie Wolfgang Hubers

Am Ende einer nahezu ein Jahrzehnt währenden ersten Auseinandersetzung mit den Barmer Thesen zieht Huber 1983 Bilanz und legt seine Beiträge zur Ethik und zur Theorie der Kirche vor. Sie tragen den auch für sein späteres Denken und kirchliches Handeln charakteristischen Titel: „Folgen christlicher Freiheit“.

In der Rückschau wird deutlich: Wolfgang Huber entfaltet hier programmatisch das Thema, das zum Leitmotiv seiner theologischen Arbeit und seiner kirchenleitenden Verantwortung werden wird. Ich will versuchen – in der hier gebotenen Kürze -, von diesem ethischen und ekklesiologischen Grundriss aus Wolfgang Hubers späteres Wirken in Kirche und Gesellschaft zu beleuchten. Denn, wie die Jury ebenfalls trefflich urteilt, hat Huber die „Kirche der Freiheit“ nicht nur wissenschaftlich-theologisch ausgearbeitet, sondern „in seinem kirchlichen Wirken als Berliner Bischof und als Ratsvorsitzender der EKD ... beherzt gelebt und überzeugend repräsentiert.“

Wolfgang Hubers Theologie hat sich selbstverständlich im Lauf der Zeit weiterentwickelt und manche Wandlungen vollzogen; schließlich hat er seine ekklesiologischen Vorstellungen einem „Praxistest“ unterzogen, wie man ihn sich herausfordernder kaum vorstellen kann: Generalsekretär und Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentags, Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, später mit der Schlesischen Oberlausitz. Dann: Mitglied des Rates der EKD und schließlich dessen Vorsitzender von 2003 - 2009.

Seine Stellungnahmen, Initiativen und Entscheidungen als Bischof und Ratsvorsitzender sind in der Tiefe nicht zu verstehen, ohne dass man sich auch die theologischen Grundorientierungen vor Augen hält, die Wolfgang Huber geprägt haben.

Ich möchte im Folgenden anhand einiger charakteristischer Stationen der Berufsbiographie Wolfgang Hubers die Entfaltung und Konkretisierung dieser theologischen Grundorientierung im seinem praktischen kirchenleitenden Handeln deutlich machen.

2. Ost und West - dass zusammen wächst, was zusammengehört

Von 1975 bis 1980, als Mitglied im Theologischen Ausschuss der Evangelischen Kirche der Union, hat Wolfgang Huber als einer der jüngsten in einem Kreis von Theologen aus der DDR und der Bundesrepublik über die Konsequenzen der Barmer Ekklesiologie gearbeitet – eine „nicht immer einfache“ Aufgabe, wie er seinerzeit (FcF, 8) durchblicken lässt. Dennoch spricht er vor dem Hintergrund dieser Erfahrung von seiner Hoffnung, „dass Theologen aus Ost und West auch künftig eine gemeinsame Sprache finden“ (FcF, 8) mögen: *„Dass es den Christen gelingt, die Grenzen durchlässig zu machen, die durch politische Entwicklungen errichtet werden, ist heute dringlicher denn je“*, so Wolfgang Huber 1983, sechs Jahre vor der Maueröffnung.

Im Juni 1984 begegnen sich hier, auf der Wartburg in Eisenach, die beiden Präsidien der Kirchentage in Ost und West – Wolfgang Huber ist als Präsident des Düsseldorfer Kirchentags dabei (vgl. Gessler, 146). Und neun Jahre später wird Wolfgang Huber im kirchenleitenden Amt als Bischof der Berlin-Brandenburgischen Kirche das Zusammenwachsen von Ost und West in *einer* Landeskirche maßgeblich mitverantworten. Schonungslos wird er hier – unter höchst kritischen Blicken aus Kirche und Öffentlichkeit – konfrontiert mit den Folgen von 40 Jahren Kirche unter SED-Herrschaft: Mitgliederschwund, desolate Haushalte, Stasi-Kontakte – zugleich aber auch mit der nicht viel einfacheren Lage der Kirche in der westlichen Hälfte der multikulturellen Großstadt Berlin. Bezeichnend für seine Haltung als Bischof ist Wolfgang Hubers spontane Intervention auf der Synode, als die erste große Abstimmung für eine Fusion der Berlin-brandenburgischen Kirche mit der kleinen Kirche der schlesischen Oberlausitz knapp scheitert: In den Katzenjammer um die anscheinend vergebliche Mühe jahrelanger Fusionsverhandlungen hinein tritt Wolfgang Huber ans Mikrofon und sagt: *„Die Tür ist noch nicht verschlossen.“* (vgl. Gessler, 159) Später wird er einmal formulieren: *„Die Kirche ist eine Gemeinschaft leidenschaftlicher Hoffnung; im Auf und Ab der Geschichte hält sie Kurs auf das Reich Gottes, in dem Gottes Zukunft sich zu unser aller Gunsten ereignet.“* (VdF, 55) Wir sind dankbar dafür, dass nicht allein in dieser Situation Wolfgang Huber seiner Kirche als ein Theologe *leidenschaftlicher Hoffnung* begegnet ist.

Am 1. Januar 2004 tritt die gemeinsame Grundordnung der EKBO tatsächlich in Kraft. In ihr steht der in seiner Klarheit beispielhafte Satz: *„Sie [die EKBO] bejaht die Theologische Erklärung von Barmen als ein schriftgemäßes, für den Dienst der Kirche verbindliches Bekenntnis.“*

„Barmen“ hat sich als eine verbindende Größe zwischen den evangelischen Landeskirchen im Osten und im Westen Deutschlands erwiesen. Erst an Pfingsten dieses Jahres ist das mit der Fusion zur „Nordkirche“ wieder eindrücklich zur Geltung gekommen: Mehr und mehr wird die Barmer Theologische Erklärung heute auch als jenes konfessionsverbindende Zeugnis wahrgenommen, zu dem sich die Vertreter lutherischer, unierter und reformierter Kirchen unter dem Druck des totalitären Staates gemeinsam durchgerungen haben – vier Jahrzehnte vor der Leuenberger Konkordie. Dass dies heute so wahrgenommen werden kann, dazu hat nicht zuletzt Wolfgang Hubers theologische und praktische Barmen-Auslegung beigetragen.

3. „Kirche der Freiheit“ – reformbedürftig und reformfähig

In einem Referat im theologischen Ausschuss der EKV steuert bereits der damals 35jährige sein Thema entschlossen an: *„Die wirkliche Kirche“*.

„Die wirkliche Kirche“, so Huber damals, *„so scheinbar friedlich es in ihr auch manchmal zugehen mag, ist der Ort des Kampfes zwischen wahrer Kirche und Scheinkirche.“* (FcF, 148) Zu den theologischen Kriterien, welche in diesem Streit um Wahrheit und Schein in Anschlag zu bringen sind, zählt für Huber im Anschluss an Karl Barth vor allem jenes eine: *„Die Kirche kann nur wirkliche Kirche sein, wenn die Differenz zwischen Jesus Christus als ihrem primären Subjekt und den in der Kirche versammelten Menschen als dem sekundären Subjekt nicht geleugnet wird. Die Verselbständigung des menschlichen Tuns gegenüber Grund und Bestimmung der Kirche, die Instrumentalisierung der Kirche zu Zwecken menschlicher Selbstbestätigung und menschlicher Selbstrechtfertigung hat den Übergang von der wirklichen Kirche zur Scheinkirche zur Folge.“* (FcF, 148) Und indem er sofort nach

den Konsequenzen dieser selbstkritisch-theologischen Bestimmung für die Kirche als Institution fragt, gewinnt Wolfgang Hubers ekklesiologischer Entwurf einen grundlegenden reformerischen Impetus. Im Blick auf *alle* Gestalten der Kirche sei Institutionenkritik am Platz, also (Zitat): „*das andauernde Bemühen um bessere, flexiblere und menschlichere institutionelle Formen*“ (FcF, 158). Wundert es noch jemanden, dass in der Ägide des Ratsvorsitzenden Wolfgang Huber ein Reformprozess angestoßen wird, der die Evangelische Kirche in Deutschland noch über Jahre herausfordern wird? In der Tat, *besser, flexibler* und nicht zuletzt: *menschlicher* müssen unsere kirchlichen Organisationsformen werden, damit die Kirche ihrem Auftrag auch unter sich verändernden äußeren Bedingungen nachkommen kann!

Wolfgang Huber wird von seiner Evangelischen Kirche später im Zeichen des Reformprozesses nichts Geringeres fordern als einen „*geistlichen Mentalitätswandel*“ (VdF, 49). In seinem Buch „Kirche in der Zeitenwende“ von 1998 benennt er nüchtern jenes Phänomen, für das bereits im EKV-Ausschuss der Begriff der „Selbstsäkularisierung“ gefunden worden war. Als entscheidendes Symptom solcher Selbstsäkularisierung beschreibt Huber, dass moralische Forderungen zum vorherrschenden Thema der Kirche geworden sind, während die *transmoralischen* Gehalte der Religion in den Hintergrund treten - also die „*Begegnung mit dem Heiligen*“. In einem programmatischen Dreischritt formuliert Huber darum grundsätzliche Dimensionen der notwendigen Reform der Kirche: „*Seine Lebensfähigkeit und Lebensdienlichkeit wird dieser Protestantismus dann erweisen, wenn er aufs Neue zur ‚Religion der Freiheit‘ wird. Dazu muss er dem transmoralischen Gehalt des christlichen Glaubens neuen Ausdruck geben; er muss zur Verantwortung der Freiheit in der Gestalt des je eigenen Lebens ermutigen – und er muss die Sozialformen erneuern, in denen der Glaube gelebt wird und die Kirche Gestalt gewinnt.*“ (KiZw, 36)

Bereits in den grundlegenden Schriften Wolfgang Hubers lässt sich also nachlesen, in welchem Sinne die Losung „Kirche der Freiheit“ zu interpretieren ist, die später zum Programmwort der von ihm initiierten Kirchenreform wurde. In ebenso elementaren wie schönen Sätzen formuliert Wolfgang Huber bereits 1978 das Verständnis christlicher Freiheit, von dem er ausgeht: „*Freiheit ist die Existenzform des Glaubens. Der Glaube verlässt sich auf das Kommen Gottes. Deshalb verlässt sich der Glaubende selbst; so wird er frei. Der Glaubende kann sich lassen; die Lebensart des Glaubens ist Gelassenheit.*“ (FcF, 209 = VdF, 148) Wiederum zieht Huber die Folgerungen für die Existenzform der Kirche. Als „Raum gelebter Freiheit“ wird die Kirche zum „Anwalt der Freiheit“, so formuliert er programmatisch. *Die Kirche „verfügt nicht über die Freiheit, sondern sie ist der Raum der Freiheit, weil in ihr das Wort von der Befreiung verkündigt wird. Die Freiheit, die sie so erfährt, ist kommunikative Freiheit; deshalb befähigt das befreiende Wort die Kirche dazu, eine Zeugnis- und Dienstgemeinschaft zu sein, eine zugleich offene und bekennende Kirche für andere.*“ (FcF, 215 = VdF, 155f)

Eben dieses ekklesiologische Argument wird der Ratsvorsitzende Wolfgang Huber dann im Januar 2007 von der Kanzel der Wittenberger Schlosskirche den Delegierten aus allen Landeskirchen der EKD zurufen. Nicht wenige sind mit einer gewissen Skepsis angereist, um das so genannte Impulspapier des Rates der EKD zu diskutieren. Spätestens hier aber wird deutlich, wie inspirierend sich Wolfgang Hubers Freiheitsbegriff anschließt an den grundlegenden Freiheitsimpuls der Reformation: „*Bei aller Ungewissheit über die Wege, die vor uns liegen, werden wir den nötigen Mentalitätswandel nur in der Freiheit finden, die Gott uns in Jesus Christus schenkt und die wir im Glauben für uns gelten lassen. Orientierung finden wir in der Freiheit durch Gott, [in der Freiheit] zu uns selbst und für unsere Nächsten.*“ (VdF, 39)

4. „Für Recht und Frieden sorgen“ – Kirche, Staat und Gesellschaft

„Konsequenzen sind noch zu ziehen.“ so schreibt Wolfgang Huber mit einer gewissen Ungeduld schon im Vorwort seines Barmen-Buchs (FcF, 7). In dem, was Wolfgang Huber in seinem ekklesiologischen Grundriss bereits 1983 als konkrete Konsequenzen anspricht, klingen schon die wesentlichen Themen seiner theologisch-sozialethischen Arbeit wie seines kirchlichen Wirkens an, die Hans-Richard Reuter eben skizziert hat. Bemerkenswert ist jedenfalls, dass Wolfgang Huber schon damals, als die Evangelische Kirche in Deutschland wie selbstverständlich noch von den wirtschaftlich

„fetten Jahren“ in unserem Land zehrte, als erstes die Frage der kirchlichen Finanzen problematisiert. Sodann aber geht er in diesem Grundlagentext den beiden Themen nach, denen er sich in seinem Denken und Handeln immer wieder neu widmen wird, noch einmal zusammengefasst in der Formulierung von Barmen: „... für Recht und Frieden zu sorgen“.

Wolfgang Huber unterstreicht es als die Pointe dieser Formulierung der fünften Barmer These, dass diese „nicht allein den Unterschied zwischen kirchlicher Verkündigung und politischem Handeln hervorhebt, sondern zugleich deutlich macht, dass die Kirche in ihrer Verkündigung an diejenigen – nicht von ihr selbst, sondern von Gott gesetzten – Maßstäbe erinnert, an denen auch alles staatliche Handeln zu prüfen ist.“ (FcF, 100) Wolfgang Huber hat später immer wieder darauf hingewiesen, dass dieses wechselseitige Verwiesensein von Kirche und Staat nicht allein von theologischer Seite erkannt wird. Exemplarisch wird diese Einsicht in den bekannten Thesen von Ernst-Wolfgang Böckenförde und Jürgen Habermas formuliert. Wolfgang Huber selbst aber beschreibt - ganz eindrücklich dann unter dem Eindruck der friedlichen Revolution von 1989 und des Vereinigungsprozesses in Deutschland -, dass die Kirche ihre öffentliche Aufgabe nicht nur im Gegenüber zum Staat, sondern zugleich unmittelbar in der Zivilgesellschaft wahrzunehmen hat. Als eine „intermediäre Institution“ habe sie zur geistigen Orientierung der Gesellschaft beizutragen, zuallererst, indem sie zeigt, „dass Gemeinschaft gerade deshalb gelingen kann, weil sie auf eine Wirklichkeit gründet, die größer ist als sie selbst.“ (KiZw, 280)

Auf der Linie dieser anspruchsvollen Aufgabenstellung liegt dann auch Wolfgang Hubers großes Berliner Engagement für den schulischen Religionsunterricht, aber auch für den Schutz des Sonntags. Auch wenn nicht alle von ihm vorangetriebenen Initiativen erfolgreich waren - in jedem Fall haben Kirche, Staat und Gesellschaft profitiert von der Konsequenz, mit der der Hauptstadtbischof hier seine theologische Einsicht und Erkenntnis vertreten hat.

5. Ökumene - das Profil und die Charismen

Das Wirken Wolfgang Hubers im gesellschaftlichen Kontext war und ist immer auch auf das Zusammen-Wirken mit den christlichen Geschwistern anderer Konfessionen und auch auf den Dialog der Religionen bezogen. Nicht zuletzt um dieser ökumenisch wahrzunehmenden Aufgabe willen plädierte Wolfgang Huber für einen neuen Ansatz in der Ökumene. Sein viel zitiertes - und auch kritisiertes - Motto einer „Ökumene der Profile“ wurde von manchen als ein Abgrenzungsbegriff missverstanden. Aber Wolfgang Huber ging es niemals in seiner ökumenischen Haltung darum, dass sich eine Konfession auf Kosten der anderen „profilieren“ sollte. Es ging und geht Wolfgang Huber um die notwendige Erkennbarkeit der Konfessionen. Nur wer sein Gesicht zeigt, kann sich auch dem anderen beziehungssoffen zuwenden.

So gesehen ist es kein Gegensatz sondern eine Ergänzung zu seiner Position, wenn wir heute verstärkt von einer „Ökumene der Gaben“ sprechen. Wir erkennen unser Profil und das Profil anderer Konfessionen auch in den je besonderen Gaben, die uns und ihnen geschenkt sind. Und wir wollen unsere ökumenischen Begegnungen bereichern, indem wir unsere besonderen Gaben einbringen und zugleich auch in den Gaben der anderen Konfessionen Gottes Geschenke für uns entdecken.

6. Schlussbemerkungen

Die dritte These der Barmer Theologischen Erklärung beginnt mit Versen aus dem Epheserbrief: „Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken auf den hin, der das Haupt ist, Christus, von dem aus der ganze Leib zusammengefügt ist.“ (Eph 4, 15.16) Wolfgang, Du hast unsere Kirche mit Deiner Theologie und mit Deinem kirchenleitenden Handeln in ganz vielen „Stücken“ Orientierung und Wegweisung gegeben, auf Christus hin zu wachsen. Dafür sind wir dankbar. Wir danken Gott, dass er Dir so viele und so besondere Gaben geschenkt hat und dass Du Deine Gaben unserer Kirche und unserer Gesellschaft hast zugute kommen lassen. Und so gratuliere ich Dir, lieber Wolfgang, im Namen des Rates der EKD und ganz persönlich von Herzen und mit Freuden zur Verleihung des Karl-Barth-Preises 2012.

Zitierte Literatur von Wolfgang Huber:

(FcF =) Folgen christlicher Freiheit. Ethik und Theorie der Kirche im Horizont der Barmer Theologischen Erklärung. Neukirchen-Vluyn 1983.

(KiZ =) *Kirche in der Zeitenwende. Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche*, 3. Aufl. Gütersloh 1999.

(VdF =) *Von der Freiheit. Perspektiven für eine solidarische Welt*, herausgegeben von Helga Kuhlmann und Tobias Reitmeier, München 2012.

Dazu die Biografie: (Gessler =) Philipp Gessler: *Wolfgang Huber. Ein Leben für Protestantismus und Politik*. Kreuz Verlag, Freiburg im Breisgau 2012.